



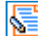
Parlamentarische Anfragen

7. Oktober 2009

E-4752/09

SCHRIFTLICHE ANFRAGE von Werner Langen (PPE) an die Kommission

▶ **Betrifft: Wettbewerbswidriges Verhalten der Iveco AG**

 Antwort(en)

Iveco ist ein global agierender Hersteller von leichten, mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen. Die Iveco AG hat sich für das selektive Vertriebssystem entschieden. Voraussetzung für dieses Privileg ist das Respektieren der damit verbundenen Auflagen: kein Verkauf an freie Händler, Verkauf an Vermieter nur mit Haltedauer. Iveco hat jedoch nachweislich auf allen drei bestehenden Vertriebsebenen (Vertragshändler, Key-Account, Iveco-eigene GmbH-Töchter) Vermieter ohne Haltedauer beliefert und damit gegen die Auflagen verstoßen. So hat Iveco die in Bayern/Deutschland ansässige Rapolder GmbH über Jahre hinweg als verlängerten Vertriebsarm verwendet. Zudem hatte Iveco Versuche unternommen, den italienischen Markt abzuschotten, was bei der EU-Kommission unter Fallnummer 39.590 registriert ist.

1. Welche rechtlichen Konsequenzen drohen Iveco aufgrund der Verstöße gegen die Auflagen des selektiven Vertriebssystems?
2. Sind die Verstöße gegen die Auflagen des selektiven Vertriebssystems als Verstoß gegen europäisches Wettbewerbsrecht zu werten?
3. Wird die Kommission bei Vorliegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens der Iveco AG ein entsprechendes Verfahren einleiten?
4. Wurde ein Prüfverfahren bezüglich der Beschwerde mit Fallnummer 39.590 bereits eingeleitet, bzw. zu welchem Ergebnis kam die EU-Kommission nach der Prüfung des Falles einer möglichen Marktabschottung durch Iveco?

Letzte Aktualisierung: 17. November 2009

Rechtlicher Hinweis